



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T

A-1010 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (01) 531 15/0
Fax: (01) 531 15/2690
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 817.184/002-DSR/01

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft: Strafprozessnovelle 2001
Stellungnahme des Datenschutzrates

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Datenschutzrates zum im
Betreff genannten Gesetzesentwurf übermittelt.

Beilage

10. September 2001
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
HALLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
DANECEK



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZRAT

A-1010 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (01) 531 15/0
Fax: (01) 531 15/2690
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 817.184/002-DSR/01

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstrasse 7
A-1070 Wien

Betrifft: Strafprozessnovelle 2001
zu do. GZ 578.020/5-II.3/2001
Stellungnahme des Datenschutzrates

Der Datenschutzrat hat in seiner 153. Sitzung am 7. September 2001 beschlossen, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Es wird vorgeschlagen, nur jene besonderen Ermittlungsmaßnahmen, die sich bereits in der Praxis bewährt haben (akustische und optische Überwachung) in das Dauerrecht zu übernehmen und für jene Ermittlungsmaßnahmen, die in der Praxis noch nicht zur Anwendung gekommen sind (automationsunterstützter Datenabgleich) eine neuerliche Befristung vorzunehmen.

10. September 2001
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
HALLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
DANECEK